



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.01.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Krause
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Dr. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Uta van den Broek	Geschäftsführerin Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Entschuldigt fehlte:

Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
-----------------	----------------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Fragesteller 1 zur Haushaltsberatung**

Fragesteller 1 bezog sich auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen und die angefragten Möglichkeiten im Zusammenhang mit Haushaltsangelegenheiten, dem Haushaltssatzungsprozess, einem niederschweligen Zugang, einem vereinfachten Auskunftsrecht in Detailfragen für die Einwohnerschaft.

Er fragte, ob sich aus den während der Haushaltsberatungen eingegangenen Anfragen auf Seiten der Verwaltung ein Prozess ergeben hat, um flexible und breite Zugänge für Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Zudem verwies er auf den Bürgerhaushalt, zu dem die Verwaltung Seminare mit Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen hat, um in die Angelegenheit einzuführen und ein Verständnis für Haushaltssatzungsprozesse zu schaffen. Er fragte diesbezüglich, ob im neuen Jahr Änderungen vorgesehen sind.

Er schlug vor, den informativen Beteiligungsprozess in Haushaltssatzungsfragen breiter zu gestalten und dies bis zum Herbst 2023 zu erarbeiten.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass stets alle Anfragen aus der Einwohnerschaft zur Haushaltsberatung seitens der Verwaltung beantwortet wurden. Er wies überdies darauf hin, dass das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes, die Beratung in den Ausschüssen und im Stadtrat sowie die finale Beschlussfassung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Die Einwohnerschaft hat die Möglichkeit der Beteiligung durch das Herantreten an die Verwaltung selbst und durch das Aufsuchen der Stadtratsfraktionen, um dort ihre Anliegen entsprechend vorzutragen.

Bezüglich des Bürgerhaushalts erklärte **Herr Bürgermeister Geier**, dass entsprechende Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden können, die dann erörtert werden. Er wies außerdem darauf hin, dass in den vergangenen Jahren bezüglich der Bürgerbeteiligung einiges versucht wurde, jedoch nicht viel Resonanz zu verzeichnen war. Das Onlineangebot mit dem Bürgermelder „Sag’s uns einfach“ erfreut sich hingegen großer Beliebtheit und wird seitens der Bürgerschaft für verschiedene Anliegen rege genutzt.

Fragesteller 1 kritisierte, dass die eingereichten Überlegungen, wie z. B. das Aufstellen von Laptops für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Foyer des Rathhofes oder zur Einwohnerfragestunde bei Ausschusssitzungen, bisher nicht geprüft und schriftlich beantwortet wurden.

Weiterhin wandte er sich an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Meerheim, und schlug vor, die Einwohnerfragestunde nicht zu Beginn der Sitzung durchzuführen, sondern diese zwischen den festgelegten Tagesordnungspunkten wahrzunehmen. Gemäß KVG kann der Ausschussvorsitzende die Sitzung entsprechend unterbrechen, sodass dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Er bat darum, dies für künftige Sitzungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu überdenken.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim wies auf folgende zwei Dringlichkeitsvorlagen hin, die zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wurden:

- 1) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05092

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.14

- 2) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05093

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 5.15

Herr Dr. Meerheim wies außerdem auf folgenden Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.10

Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Vorlage: VII/2022/05004

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 6.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems

Vorlage: VII/2022/04994

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger&Die PARTEI vor**

→ **Behandlung erfolgt unter TOP 6.1.1**

TOP 6.4

Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern

Vorlage: VII/2022/04860

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Herr Dr. Meerheim stellte darüber hinaus den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung bezüglich

TOP 12.1

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Pflichtverletzung
Vorlage: VII/2022/04982

zur Abstimmung, da keine Zuständigkeit des Finanzausschusses für die Angelegenheit ersichtlich ist.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde **Herrn Menke** das Wort zu dieser Angelegenheit erteilt.

Herr Menke erklärte, dass die Prüfung des Sachverhaltes gegebenenfalls durch externe Dritte erfolgen muss, wenn die Stadtverwaltung dies nicht mit eigenen sachlichen und personellen Mitteln erledigen kann. Dann entstehen Kosten, für die der Finanzausschuss wiederum zuständig ist. Daher sprach er sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Er fragte, ob die Stadtverwaltung den Prüfauftrag selbst umsetzen kann.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass der Beschluss zum Prüfauftrag nicht durch den Stadtrat gefasst werden kann, da dieser in die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten eingreift. Insofern stellt sich diese Frage nach dem Beschluss des Prüfauftrags hier nicht.

Abstimmungsergebnis GOA: **mehrheitlich zugestimmt**
(6 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen)

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2022
Vorlage: VII/2022/05072

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Wirtschaftsplan 2023 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/05016
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2022/05049
 - 5.3. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG –Widerruf Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG ab dem 01.01.2023
Vorlage: VII/2022/05042
 - 5.4. Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: VII/2022/05020
 - 5.5. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Industriegebiet „Star Park“
Vorlage: VII/2022/04431
 - 5.6. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Kröllwitz, An der Petruskirche 29, 06120 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04901
 - 5.7. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Wittekind, Friedenstraße 37, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04921
 - 5.8. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Diesterweg, Diesterwegstraße 38, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04922
 - 5.9. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Förderschule „Schule am Lebensbaum“, Hildesheimer Straße 28a, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05003
 - 5.10. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05004

- 5.11. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152, 06118 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05006
- 5.12. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05007
- 5.13. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörlitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05008
- 5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05092
- 5.15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05093
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems
Vorlage: VII/2022/04994
 - 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (VII/2022/04994)
Vorlage: VII/2023/05139
 - 6.2. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2022/05079
 - 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596
 - 6.4. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern
Vorlage: VII/2022/04860
- 7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Ankauf des Objekts "An der Schwimmhalle 5"
Vorlage: VII/2022/04920
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Pflichtverletzung
Vorlage: VII/2022/04982 **NICHTBEHANDLUNG**
13. Mitteilungen
- 13.1. Information und Vorlage des 3./22 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2022/05037
- 13.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Dezember 2022
Vorlage: VII/2023/05130
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.12.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2022
Vorlage: VII/2022/05072

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2022 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2023 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2022/05016

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2022/05049

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2023.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2023.

**zu 5.3 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG –Widerruf Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG ab dem 01.01.2023
Vorlage: VII/2022/05042**

Herr Wolter wies darauf hin, dass bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung der Parkgebührenordnung im Oktober 2022 die Umsatzsteuer noch nicht enthalten war und dies angepasst werden sollte. Er fragte, ob diese Anpassung erfolgt ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung und schriftliche Information zu. Er erklärte außerdem, dass mit der heutigen Beschlussfassung dem Finanzamt gegenüber erklärt werden soll, dass die Regelungen gemäß § 2b UStG umgesetzt werden soll, da die notwendigen Vorbereitungen entsprechend getroffen wurden. Die Stadt Halle macht somit nicht von ihrem Optionsrecht Gebrauch.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister für die ab dem 01.01.2023 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen den § 2b UStG anzuwenden.

**zu 5.4 Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: VII/2022/05020**

Herr Dr. Thomas bezog sich auf Punkt drei des Beschlussvorschlages und bat um Definition einer „auskömmlichen Finanzierung“.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass sich die auskömmliche Finanzierung auf die in der Beschlussvorlage benannten Zahlen bezieht. Dabei handelt es sich um die Grundfinanzierung sowie die Dynamisierung über den Zeitraum von 2024 bis 2028. Die dargelegten Zahlen bilden die Verhandlungsgrundlage gegenüber dem Land, damit die Fortführung der Finanzierung für die nächsten Jahre abgeschlossen werden kann.

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass in der Vorlage bis zum Jahr 2028 Beträge benannt werden, die sich von 26 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro steigern. Gemäß der

Wirtschaftsplanung der TOOH wird hingegen mit einer Fortschreibung von 22 Mio. Euro gerechnet. Er fragte diesbezüglich, welche Zahl an dieser Stelle richtig ist.

Frau Dr. Marquardt bat um Erteilung des Rederechts für Frau van den Broek.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Frau van den Broek das Rederecht erteilt.

Frau van den Broek sagte, dass zur Summe von rd. 22,6 Mio. Euro der Dynamisierungsfaktor mit rd. 6 Mio. Euro hinzurechnet werden muss, sodass in Summe die in der Vorlage benannten rd. 28,7 Mio. Euro maßgebend sind.

Herr Sehrndt bat um eine Information zur tatsächlichen Auslastung der TOOH hinsichtlich der Zuschauerzahlen.

Frau van den Broek sagte, dass die durchschnittliche Auslastung im Dezember ca. 85 % über alle Spielstätten betrug. Ein Einbruch der Zahlen konnte für die ersten Wochen im Januar bisher nicht verzeichnet werden.

Herr Dr. Lochmann verwies auf die Formulierung im letzten Satz des Beschlussvorschlages, gemäß welcher der Stadtrat am Ende der Verhandlungen über das Ergebnis unterrichtet wird. dazu gab es bereits im Kulturausschuss eine Rückfrage von Frau Dr. Brock-Harder, die durch die Verwaltung beantwortet wurde. Er bat darum, die Beschlussvorlage künftig präziser zu formulieren hinsichtlich der gemeinten laufenden Unterrichtung über den Verhandlungsstand.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass eine analoge Verfahrensweise wie bei der Stiftung Händel-Haus erfolgt, bei der über den Stand der Verhandlungen mit dem Land berichtet wird und der ausgehandelte Vertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der strategischen Planung die Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028. Zur Deckung des laufenden Betriebs für die Jahre 2024 bis 2028, sind folgende Mittel als Zuschuss durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: 137.014 TEUR

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2024	26.091 TEUR
2025	26.728 TEUR
2026	27.383 TEUR
2027	28.058 TEUR
2028	28.754 TEUR

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.
3. Der gesetzliche Vertreter wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

**zu 5.5 Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Industriegebiet „Star Park“
Vorlage: VII/2022/04431**

Herr Dr. Thomas fragte, warum die Stadt Halle (Saale) nach 15 Jahren die Instandhaltungskosten für Straßen übernehmen soll, die bisher in der Zuständigkeit der dort liegenden Gemeinden gelegen haben. Außerdem fragte er, ob die Kosten für immer übernommen werden sollen, ob dies auch für die geplanten Neubauten gilt und wie sich diese Kosten perspektivisch entwickeln werden.

Herr Heinz erklärte, dass es im Jahr 2001 einen Stadtratsbeschluss gab, der in diesem Gemeindevertrag mündete, der 2007 abgeschlossen wurde. Dort wurde eindeutig geregelt, wie die Erträge des Gewerbegebietes aufgeteilt werden. Etwa 90 % der Gewerbesteuererinnahmen erhält die Stadt Halle (Saale), obwohl sie nur ca. 50 % der Fläche hält. Die Stadt Halle (Saale) bediente sich für die Entwicklung des Gebietes der Entwicklungsgesellschaft, die die Flächen erworben, entwickelt und vermarktet hat. Die Entwicklungsgesellschaft konnte die Flächen aufgrund der Kapazitäten nicht halten, sodass diese ins Eigentum der Stadt Halle (Saale) übernommen wurden. Die Stadt Halle (Saale) als Eigentümerin ist somit gemäß städtebaulichem Vertrag Urheber und Nutznießer des gesamten Gebietes. Daher wurden die Regelungen zur Instandhaltung der Straßen damals so festgelegt.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Gewerbesteuererinnahmen dauerhaft 90 % betragen.

Herr Heinz bejahte dies.

Herr Scholtyssek sagte, dass der Vertrag regelt, dass die Stadt Halle (Saale) die Straßenbaulast trägt, das Recht für die Vergabe von Sondernutzungen jedoch bei den beteiligten Gemeinden liegt. Er fragte, ob dies langfristig sinnvoll ist.

Weiterhin bezog er sich auf die Möglichkeit der Beendigung der Zweckvereinbarung und wies darauf hin, dass lediglich die Stadt Landsberg und die Gemeinde Kabelsketal ein Kündigungsrecht besitzen. Er fragte, warum dies so vereinbart wurde.

Herr Wagner sagte, dass das Satzungsrecht für Sondernutzungen dem Hoheitsrecht der Straßenbaulast unterliegt und dieses gesetzlich nicht über die Gemarkungsgrenzen hinaus übertragen werden kann. Die Zuständigkeit liegt somit bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Zweckvereinbarung kann lediglich Pflichten übertragen. Gestützt auf die vorab geschlossenen Verträge und gefassten Beschlüsse werden die Pflichten des Straßenbaulastträgers daher durch die Stadt Halle (Saale) übernommen.

Die Stadt Halle (Saale) ist vertraglich bereits von vornherein gebunden, weshalb das

Kündigungsrecht nur für die anderen beiden beteiligten Gemeinden besteht.

Frau Ranft fragte, was eine Ablehnung der Beschlussvorlage zur Folge hätte.

Herr Wagner sagte, dass sich die Stadt Halle (Saale) durch die bereits zugrundeliegende Beschlussfassung dazu bekannt hat, diese Pflichten zu übernehmen. Die Zweckvereinbarung dient der ordentlichen Regelung dieser Pflichten. Im laufenden Betrieb wurde festgestellt, dass die angesiedelten Betriebe ohne diese Regelung den konkreten Ansprechpartner nicht finden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der als Anlage dieser Vorlage beigefügten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Industriegebiet „Star Park“ auf die Stadt Halle (Saale).

Die Tagesordnungspunkte 5.6 bis 5.13 wurden im Block beraten und abgestimmt.

**zu 5.6 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Kröllwitz, An der Petruskirche 29, 06120 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04901**

Herr Sehrndt wies darauf hin, dass bei den Instandhaltungskosten als Bezugsgröße die Kosten aus dem Jahr 2022 angesetzt wurden. Bei einer Erneuerung sollten aus Gründen der Gewährleistung und Garantie jedoch keine Instandhaltungskosten anfallen. Er fragte, warum diese dennoch eingeplant wurden.

Herr Heinz sagte, dass haushaltsrechtlich in der Folgekostenbetrachtung mit den angegebenen Summen gerechnet werden muss. Ob die Kosten in den ersten Jahren tatsächlich anfallen, ist unklar, jedoch muss damit kalkuliert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Kröllwitz, An der Petruskirche 29, 06120 Halle (Saale), gemäß der

Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 735.200 €.

**zu 5.7 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Wittekind, Friedenstraße 37, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04921**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Wittekind, Friedenstraße 37, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 869.400 €.

**zu 5.8 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Diesterweg, Diesterwegstraße 38, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/04922**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Diesterweg, Diesterwegstraße 38, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 842.700 €.

**zu 5.9 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Förderschule "Schule am Lebensbaum", Hildesheimer Straße 28a, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05003**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Förderschule „Schule am Lebensbaum“, Hildesheimer Straße 28a, 06128 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 850.700 €.

**zu 5.10 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05004**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von ~~537.500,00~~ € **456.700,00 €**.

**zu 5.11 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152, 06118 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05006**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152, 06118 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 1.207.400 €.

**zu 5.12 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05007**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 861.000 €.

**zu 5.13 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/05008**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule "Am Ludwigsfeld", Wörmitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 1.188.800,00 €.

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05092**

Herr Dr. Lochmann fragte, warum bereits am Jahresanfang außerplanmäßige Auszahlungen vorgenommen werden sollen.

Herr Rebenstorf sagte, dass bei den Vorlagen zu den Fluthilfemaßnahmen unter TOP 5.14 und TOP 5.15 ein Kostenaufwuchs entstanden ist, der jedoch über die Fluthilfemittel durch das Land vollständig gedeckt ist. Damit die Projekte weiter vorangetrieben werden können, bedarf es dieser Genehmigung bereits zum jetzigen Zeitpunkt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101056.700 HW 115 Glauchaer Platz (HHPL Seiten 568, 1215)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **358.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101056.705 HW 115 Glauchaer Platz (HHPL Seite 568, 1215)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **358.500 EUR**.

**zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05093**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101065.700 HW 266 Riveufer, Fahrbahn (HHPL Seiten 1216)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 641.900 **EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101065.705 HW 266 Riveufer, Fahrbahn (HHPL Seite1216)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 641.900 **EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems
Vorlage: VII/2022/04994**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (VII/2022/04994)
Vorlage: VII/2023/05139**

Herr Dr. Lochmann brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Schramm bezog sich auf den Änderungsantrag, der vorsieht, einen externen Dienstleister (Contractor) zu binden. Dieser soll für den Zeitraum von acht bis 15 Jahren eine Contracting-Rate erhalten, die sich aus der tatsächlich erzielten Einsparung und einem vertraglich festgelegten Referenzpreis ergibt. Er wies darauf hin, dass der Stadt dadurch Mehrkosten entstehen.

Herr Wolter brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein, erläuterte diesen und bat um Zustimmung. Bezüglich des Einwandes von Herrn Schramm erklärte er, dass die erzielten Kosteneinsparungen zur Kostendeckung für den externen Dienstleister beitragen.

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass durch das geplante Energiemanagementsystem ein organisatorischer Rahmen geschaffen werden soll, in dem dauerhaft Maßnahmen geplant und nachverfolgt werden. Dabei können Maßnahmen, wie das Energiespar-Contracting, herausfallen, sodass dies nicht fester Bestandteil des Antrages sein soll.

Herr Dr. Thomas begrüßte das grundsätzliche Vorhaben und sprach sich sowohl für den Antrag als auch für den Änderungsantrag aus.

Frau Mark fragte, mit welchen Kosten und mit welchem Personalaufwand voraussichtlich gerechnet werden kann.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass vermutlich fünf Personalstellen für den Aufbau eines qualifizierten Energiemanagements benötigt werden, wodurch Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 Euro bis 300.000,00 Euro entstehen.

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass Erfahrungswerte zeigen, dass Einsparungen von ca. 20 % erreicht werden können. Derzeit nimmt man Kosten in Höhe von 10 Mio. Euro für Energie an, sodass perspektivisch bis zu 2 Mio. Euro eingespart werden können, wodurch die anfallenden Kosten gedeckelt werden.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die Stadt Halle (Saale) mit ihren Verwaltungsstandorten Teil der Roadmap der Stadtwerke ist. Im Rahmen dieses Projektes werden derzeit alle energetisch relevanten Daten der Gebäude erfasst. Die Auswertung dieser Daten dient der Priorisierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften und schafft einen Überblick über den aktuellen energetischen Verbrauch. Er schlug vor, diese Auswertung zunächst abzuwarten und dann das Energiemanagementsystem aufzubauen.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass der Antrag daher die Umsetzung ab 2024 vorsieht und dies der Beschlussfassung nicht entgegensteht.

Herr Wolter erklärte, dass das Energiemanagement nicht nur eine Analyse von Daten vorsieht, sondern auch die aktive Begleitung und Durchführung der geplanten Maßnahmen von ausgewählten Liegenschaften beinhaltet.

Herr Senius regte an, bis zur Stadtratssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag sowie zum Änderungsantrag bereitzustellen. Er sprach sich überdies sowohl für den Antrag als auch für den Änderungsantrag aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (VII/2022/04994)**
Vorlage: VII/2023/05139

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(6 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) aufzubauen und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 einen Plan zur Einführung ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden diesbezüglich geprüft und entsprechende Antragstellungen realisiert.

2. Ergänzend prüft die Stadtverwaltung den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) bei einer Auswahl repräsentativer Liegenschaften.

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems**
Vorlage: VII/2022/04994

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**
(9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) aufzubauen und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 einen Plan zur Einführung ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden diesbezüglich geprüft und entsprechende Antragstellungen realisiert.

2. Ergänzend prüft die Stadtverwaltung den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) bei einer Auswahl repräsentativer Liegenschaften.

zu 6.2 **Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: VII/2022/05079

zu 6.2.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung - Vorlagen-Nr.: VII/2022/05079**
Vorlage: VII/2023/05141

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung VII/2022/05079**
Vorlage: VII/2023/05152

Auf Antrag des Stadtrates Martin Sehrndt erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Meerheim

Dann sind wir beim Tagesordnungspunkt 6.2 „Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung“.

Wer möchte zu diesem wunderschönen Antrag sprechen? Niemand.
Herr Sehrndt möchte reden, dann bitte schön.

Herr Sehrndt

Ich habe auf meinem Zettel stehen – das bitte nicht falsch verstehen – warum es sich hier eigentlich diese Gruppe, will ich mal sagen, anmaßt, am Jugendhilfeausschuss vorbei solche Fragen zu stellen. Und da muss ich die Verwaltung fragen: Ist das so gedacht? Soll das so sein? Oder wollen wir lieber, dass über den Jugendhilfeausschuss oder zumindest eine gemeinsame Beratung machen oder was weiß ich. Ich kann doch jetzt nicht einfach sagen, ich spare 500.000,00 Euro für die Hilfen zur Erziehung. Wir wissen doch, dass das so nicht kommt.

Frau Mark

Nur mal ganz kurz: Sind Sie gerade beim falschen Antrag? Wir sind beim Sonderausschuss.

Herr Dr. Meerheim

Nein, das steht da mit drin.

Herr Bürgermeister Geier

Als Beispiel drin steht HzE mit 500.000,00 Euro.

Herr Dr. Meerheim

Das ist schon richtig.

Herr Sehrndt

Das tragende Beispiel. Mehr ist ja nicht.

Und dann kommt die Kurve rum – und das betone ich auch noch – nach ganz hinten. Und da ist dann, na wenn gar nichts mehr geht, dann erhöhen wir die Grundsteuer.

Das ist doch alles mies bis fies, was hier passiert.

Wir rennen da durch und sagen, wir machen hier große Haushaltsberatungen und wir tun uns alle zusammen und wollen dann mal zeigen, wie es geht. Und dann kommen wir um die Ecke und sagen, wenn das alles nicht funktioniert, dann erhöhen wir die Grundsteuer. Da sage ich mal schön, wie da jetzt die Leute gelinkt werden. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt: Es erinnert mich an die Nationale Front, was hier passiert.

Herr Dr. Meerheim

Gut, dann hätten wir das geklärt.

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank.

Ich denke, es wäre schon sinnvoll, wenn man in einem Ausschuss mal wirklich langfristig, konstruktiv über das Thema Haushaltskonsolidierung redet. Die Frage ist jetzt nur, ob das, was hier aufgeschrieben ist, das dann erfüllt. Das werden wir sehen.

Aber was mich interessiert, ist mal die Position der Verwaltung dazu. Das wurde schon im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert und da gab es ja von der Verwaltung durchaus auch einen gewissen Einwand, was die Eingriffe in die Rechte des Oberbürgermeisters betrifft.

Wird die Verwaltung jetzt hieran konstruktiv mitarbeiten oder muss da mit einem Widerspruch gerechnet werden, wenn das so beschlossen werden sollte? Das würde mich interessieren.

Und dann auch noch in Richtung der Antragsteller: In dem Punkt 2 c, der letzte Satz. Warum haben Sie sich da jetzt schon festgelegt, dass wenn die Gewerbesteuerereinnahmen nicht reichen, dass Sie dann auf eine Erhöhung der Grundsteuer abzielen? Warum diese Festlegung? Man könnte das ja auch offenlassen.

Herr Dr. Meerheim

Erst die Verwaltung und dann Herr Wolter für die Antragsteller. Na dann...

Wer denn jetzt? So viel Höflichkeit untereinander verzögert die Sitzung.

Herr Wolter

Sie sind ja der Vorsitzende.

Herr Dr. Meerheim

Ja, ich hatte ihm jetzt zuerst das Wort gegeben.

Herr Bürgermeister Geier

Gut. Dann würde ich mich gerne nochmal wiederholen aus der Haushaltsberatung.

Aus meiner Sicht ist das zweistufig. Die eine Stufe ist die Frage, ob man einen solchen Unterausschuss bilden kann, und die zweite Stufe ist die Frage, wie der dann inhaltlich ausgestaltet wird. Und beides ist eine Aufgabe bzw. eine Maßnahme des Rates und seiner Ausschüsse, hier in dem Fall des Finanzausschusses. Das heißt, ich habe immer auch gesagt, dass ein Unterausschuss möglich ist.

Der Unterausschuss in der Form, wie er hier vorgeschlagen wird, ist quasi ein konsultatives Hilfsgremium. Es ist kein Ausschuss in dem Sinn, wie man das hier kennt, sondern es ist ein Hilfsgremium. Deshalb gelten auch quasi diese ganzen Regelungen aus dem KVG nicht für diesen Unterausschuss. Das heißt, in diesen Unterausschuss können beispielsweise keine Vorlagen eingebracht werden, sondern da kann man über bestimmte Dinge diskutieren.

Und die Fragestellung, die sich kommunalrechtlich für den Finanzausschuss ergibt, der diesen Unterausschuss gründen will, ist, welche Mitglieder in diesen Unterausschuss bestimmt werden und wie der Verfahrensablauf in diesem Ausschuss sein soll.

Und von der Bewertung her stelle ich natürlich schon die Frage in den Raum, wie sinnvoll dieser Unterausschuss ist und worin quasi der Mehrwert dieses extra Gremiums besteht, weil natürlich all das, was in den Unterausschuss kommt und dort diskutiert wird, auch im Finanzausschuss selbst besprochen werden kann. So sehe ich das inhaltlich. Aber von der Frage der Gründung des Unterausschusses ist es möglich, ist der Finanzausschuss frei. Er muss dann nur diese Verfahrensfragen und die personelle Untersetzung klären.

Herr Dr. Meerheim

Danke schön, Herr Geier.

Dann hat jetzt Herr Wolter das Wort.

Herr Wolter

Man kann es ja nochmal diskutieren, man kann da immer wieder Fragen stellen. Wenn man den Antrag, der ja innerhalb der Fraktionen abgestimmt ist und auch aus der Haushaltsdebatte natürlich die Folge ist, dass hier ein rechtlicher Weg gegangen wird, um hier einen qualifizierten Diskurs – auch mit Ihnen, Herr Geier – zu führen, ohne dass Sie gezwungen sind oder nicht gezwungen sind, hier Beschlussvorlagen als Grundlage unserer Diskussion herbeizuführen. Das ist ja der wesentliche Punkt, der ja von der CDU Anfang letzten Jahres mit eingebracht worden ist, wo gesagt wurde, lasst uns bitte über die Haushaltskonsolidierung sprechen.

Das war ja dann auch sozusagen nochmal als Erinnerung für uns alle, dass man in dem Moment, wo die verschiedenen Themen hier aufploppten in den Haushaltsberatungen, eigentlich ja keine Form richtig hatte, weil man entweder einen Änderungsantrag oder einen Beschlussvorschlag braucht, um quasi hier diskutieren zu können. Und wenn wir hier Diskussionen führen mit Herrn Geier über Anfragen, ist das natürlich, finde ich, nicht die qualifizierte Form. Insofern kann man sagen, dass wir hier einen Kompromiss gefunden haben, auch in Abstimmung unter den Fraktionen.

Die Ausgestaltung, also die Entsendung wird quasi infolge des Beschlusses dann festgelegt. Die ist ja nicht Bestandteil dieses Antrages.

Und zu Andreas Scholtyssek: Ich finde es erstmal gut, wenn man das jetzt konkret liest oder so. Aber natürlich, wenn hier steht „mögliche Alternative erwogen“, beschreibt man sozusagen ein Szenario. Aber da steht ja nicht drin „wird dann genutzt“.

Also hier wird als mögliche – also ein Konjunktiv – Alternative etwas erwogen und das ist eine Beschreibung eines Verfahrens. Hier gibt es keinerlei Festlegung in dem Antrag, in dem wir hier festgelegt haben, welche Schritte. Hier ist ein Szenario aufgemacht, welche Themen man behandeln möchte in dem Ausschuss als Beispiel und darüber hinaus kann man natürlich zu dem Themenfeld Konsolidierung eigene Themen mit einbringen. Das erwarte ich und deswegen ist es hier ja nicht in Gesetz gemeißelt, dass man sagt, bitte haltet euch, alle Beteiligten des Ausschusses, daran.

Insofern würde ich bitten, dass man das berücksichtigt, was auch die Themen sind, die hier aufgezeigt worden sind. Da werden sich vielleicht auch aktuelle Themen ergeben, die die Verwaltung mit vorschlägt und man wird sich natürlich auch erstmal jetzt an der Beschlusslage des Haushalts und der – egal wie gearteten und hoffentlich nah stattfindenden – Genehmigung zum Haushalt und der Aufsichtsbehörde orientieren. Insofern bitte ich um Zustimmung.

Und dann die Festlegung. Es gibt da schon noch offene Fragen in der Verfahrensweise, die, ich denke, der Vorsitzende mit uns dann diskutieren kann im Sinne von, was zum Beispiel Interna betrifft: wie lange und wie oft soll der denn tagen. Also wir sind nicht der Meinung, dass der jetzt jeden Monat tagt, sondern dass der vielleicht zweimal vorm Sommer zusammenfindet, um die Themen in Abstimmung mit der Verwaltung auch festzulegen. Das

sollte man dann quasi per Einladungsüberlegung bedenken. Aber das ist nicht Bestandteil des Antrages.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Her Wolter.
Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Dieser Unterausschuss Haushaltskonsolidierung, da hängt jetzt überhaupt nicht unser Herzblut dran. Wir fühlen uns dem halt verpflichtet als Kompromissfindung zum Haushalt und sind deswegen auch Mit Antragsteller. Wir scheren da jetzt auch nicht aus, sondern bleiben mit dabei.

Was wir jetzt für bedenkenswert halten, ist – und Herr Wolter hatte zwar jetzt ausgeführt, dass das alles abgestimmt ist und das ist es auch. Vielleicht ist es uns durchgerutscht. Also warum müssen es wieder elf sein? Warum macht man es nicht analog des Jugendhilfeausschusses, oder nicht analog, aber vielleicht so ähnlich? Oder man sagt, aus jeder Fraktion eine Person. Das würden wir auch vielleicht nochmal mit einem Änderungsantrag... Wir überlegen gerade noch. Was sagen denn da die Anderen dazu, die mitantragstellenden Fraktionen?

Die Frage, wie oft man sich trifft, wurde jetzt schon genannt.

Wir sehen da jetzt den riesen Mehrwert auch nicht, sehen uns aber verpflichtet, weil das ein Teil des Kompromisses ist zum Haushalt, wie gesagt. Und was halten denn die anderen Mit Antragsteller davon, dass man sagt: Die fünf größten Fraktionen oder von jeder Fraktion einer, sodass es nicht das gleiche Gremium ist, wie hier auch.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Frau Ranft.
Jetzt ist Herr Sehrndt dran, dann Herr Dr. Thomas.

Herr Sehrndt

Ich möchte für den Punkt 6.2 Wortprotokoll beantragen.

Dann ist die Frage: Kann ich den Antrag in den Jugendhilfeausschuss verweisen? Ich bin da nicht so firm wegen der Satzung.

Herr Bürgermeister Geier

Nein. Das ist der Finanzausschuss. Und ich habe ja gesagt, es ist ein fakultatives Gremium. Das heißt, der Unterausschuss hat dann nicht diese Verweisungsmöglichkeiten oder was es da eben kommunalrechtlich nach unserer Geschäftsordnung gibt.

Herr Dr. Meerheim

Also das ist, glaube ich, jetzt geklärt.
Dann ist jetzt Herr Dr. Thomas dran und dann Frau Brederlow.

Herr Dr. Thomas

Es ist natürlich ein Experiment und ein informelles Verfahren, was wir jetzt erstmal auf den Weg bringen. Aber wie wirksam das sein kann, das haben wir ja in den Haushaltsverhandlungen, glaube ich, erlebt. Ohne das, was wir – und da waren ja auch die CDU und die FDP mit dabei – da eigentlich im Hinterzimmer diskutiert haben, hätten wir jetzt eine Steuererhöhung und vielleicht Kürzungen im Sport- und Kulturbereich.

Insofern denke ich, ist es sinnvoll, dass wir eigentlich aus diesem Hinterzimmer rauskommen und uns nicht immer bei Herrn Wolter treffen. Sondern, dass wir uns mehr in die Öffentlichkeit begeben und selber auch ein Verfahren finden, wie wir da mitreden. Und ich finde, das ist ein Experiment, das man mal wagen kann. Das hat sich einmal bewährt, warum

soll es nicht wieder funktionieren? Insofern vielleicht weniger Angst und ein bisschen Experimentierfreude kann da nicht schaden.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Dr. Thomas.
Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Zum Thema Jugendhilfeausschuss: Ich sehe in dem Ausschuss, der hier gebildet werden soll als Unterausschuss, jetzt keinen Widerspruch zum SGB VIII § 71 Jugendhilfeausschuss. Der wird in seinen Rechten überhaupt nicht beschnitten, im Gegenteil. Es ist ein weiteres Gremium, was dann auch in den Dialog mit dem Jugendhilfeausschuss treten muss. Natürlich ist der in jugendhilferechtlichen Fragen immer der Ausschuss, der zu beteiligen ist. Das steht auch gar nicht außer Frage. Aber gerade auch dieses ganze Thema Finanzbeziehungen ist hier auch ein spannendes. Und das, was hier vorgeschlagen wird, was thematisch dort auch eine Rolle spielen soll, sage ich jetzt mal, es ist ein Unterausschuss, der jetzt keine Beschlüsse fasst, sondern Empfehlungen ausspricht. Das kann zumindest nicht schaden, da auch mal andere Ideen mit aufzunehmen, die dann natürlich im Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der jugendhilferechtlichen Fragen mit besprochen werden müssen. Der ist immer zu beteiligen. Aber da sehe ich jetzt keinen Widerspruch drin.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Frau Brederlow.
Herr Senius, bitte.

Herr Senius

Ich habe mich gemeldet, weil Sie, Herr Bürgermeister, so die rhetorische Frage gestellt hatten und so im Raum gelassen haben: Was soll denn dieser Ausschuss bewirken?

So, wie ich den Antrag lese, so, wie er gemeint ist und so, wie wir ihn auch als Mit Antragsteller unterstützen, geht es doch darum, dass in einer Arbeitsatmosphäre immer wieder mal, wenn entsprechende Entwicklungen es zulassen, gesprochen wird, wo gegebenenfalls Konsenslinien zwischen den Fraktionen liegen können. Und zwar losgelöst von konkreten Anträgen, sondern einfach unter Würdigung des Finanzverlaufs und des unterjährigen Haushaltsverlaufs. Das ist etwas, das sonst in den Haushaltsgesprächen sehr unter Zeitdruck, weil wir natürlich alle im alten Jahr noch den Haushalt verabschieden wollen, durchgeführt wird. Und ich verspreche mir, dass da in die Diskussion mehr Qualität, mehr Besonnenheit, vielleicht auch an der richtigen Stelle mehr Gelassenheit herauskommt. Insbesondere, weil es eben eine Arbeitsatmosphäre ist.

Dem angekündigten Änderungsvorschlag, der eventuell von den GRÜNEN noch kommt zur Anzahl der Mitglieder, da würde ich erstmal abwarten. Ich glaube, wenn wir es bei der Elfer-Besetzung lässt, dann wäre auch gewährleistet, dass es da einen entsprechenden Proporz gibt, der sich im Stadtrat wiederfindet.

Herr Dr. Meerheim

Okay, vielen Dank.
Herr Bürgermeister, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ich würde gerne die Aussage nochmal klarstellen wollen. Hier kam jetzt im Wortbeitrag, was er bewirkt. Und der entscheidende Nachsatz, den ich gebracht habe, war, was er bewirkt, was nicht auch der Finanzausschuss kann. Das, finden ich, ist ein qualitativer Unterschied.

Herr Senius

Darf ich darauf meine Meinung sagen?

Herr Dr. Meerheim

Kurz.

Herr Senius

Es ist gerade die Arbeitsatmosphäre, die uns – gerade mit Ihrem Hinweis, Herr Vorsitzender, sich kurzzufassen – vielleicht manchmal im Finanzausschuss zu kurz kommt und deshalb im Endeffekt in dieser Arbeitsatmosphäre ausführlicher und kritischer erörtert werden kann zwischen den Fraktionen.

Herr Dr. Meerheim

Danke für den freundlichen Hinweis.

Jetzt gab es noch eine Wortmeldung vom Herrn Scholtyssek, bitte schön.

Herr Scholtyssek

Ja, danke.

Also, wir sind uns ja alle einig, dass wir das Thema Haushaltskonsolidierung sehr engagiert behandeln müssen und dass sich dafür ein Unterausschuss eignet.

Ich bin jetzt nur ein bisschen verwirrt, weil wir das nur hier in dem Ausschuss behandeln und beschließen, weil es ja unser Unterausschuss ist. Steht der Antrag jetzt hier heute zur Abstimmung oder gibt es dazu noch Beratungsbedarf unter den Antragstellern?

Herr Dr. Meerheim

Der steht zur Abstimmung.

Herr Scholtyssek

Okay, dann würde ich einen Änderungsantrag stellen, dass in dem Punkt 2 c der letzte Satz gestrichen wird, weil das nämlich eine Vorfestlegung ist. Der Satz ist eigentlich überflüssig, weil Sie enden mit dem Satz „Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor“. Das ist für mich ein abschließender Satz. Warum man sich dann jetzt noch auf eine bestimmte Steuerart fixieren muss, erschließt sich mir nicht. Das ist ein ergebnisoffener Prozess.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter möchte antworten, bitte.

Herr Wolter

Ich finde das einen großartigen Vorschlag, weil natürlich diese Formulierung Bezug nimmt auf die Haushaltsdiskussion und die konkreten Vorgänge und er war ja Bestandteil des gemeinsamen Änderungsantrages, wenn Sie sich richtig erinnern. Da hatte er natürlich diese konkreten Gründe auch dahinter. Hier ist es sozusagen in dieser Globalität, er schlägt Alternativen vor...

Herr Dr. Meerheim

Gestrichen.

Herr Wolter

Das ist gestrichen. Danke schön für den Vorschlag, den übernehmen wir, wenn es kein Veto gibt von Seiten der anderen Mit Antragsteller. Das sehe ich nicht. Das heißt, wir haben den übernommen.

Herr Dr. Meerheim

Okay, der ist gestrichen.

Herr Dr. Lochmann, Sie hatten sich nochmal gemeldet wegen des möglichen oder unmöglichen Änderungsantrages.

Herr Dr. Lochmann

Nein, tatsächlich wollte ich Frau Brederlow nochmal fragen. In dem Unterausschuss erfahrungsgemäß: Werden da Dinge auch kontrovers abgestimmt oder ist es tatsächlich so, dass man mehr im Konsens Vorschläge erarbeitet? Also eine Frage zur Kultur des Unterausschusses.

Herr Dr. Meerheim

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Zunächst mal: Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist ein gesetzlich festgelegter Unterausschuss. Das wäre schon nochmal der Unterschied auch zu diesem hier. Und natürlich unterliegt er der Geschäftsordnung des Stadtrates. Also, es wird abgestimmt und Mehrheiten entscheiden. Er hat aber auch nur Empfehlungsrechte, also nichts weiter.

Herr Dr. Meerheim

So, Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Ach, ich stelle jetzt mal unseren Änderungsantrag. Der ist zwar zum eigenen Antrag, aber so ist das manchmal, wenn man nicht richtig aufpasst. Und zwar, dass in Punkt zwei der erste Satz geändert wird in „Der Unterausschuss setzt sich aus einem stimmberechtigten Mitglied je Fraktion des Stadtrates zusammen“.

Herr Wolter

Da würde ich, Herr Vorsitzender?

Herr Dr. Meerheim

Ja, bitte.

Herr Wolter

Das ist sozusagen nicht nur unprofessionell von Frau Ranft, hier ohne Abstimmung mit uns als Mittragsteller diese Diskussion zu führen. Diese Chance hätten Sie. Sie hätten gerne im Vorfeld die Antragsteller mit ansprechen können, dann hätten wir das diskutieren können. Ich finde es schade, dass Sie sozusagen Ihre Fragen hier formulieren und wir uns dann sozusagen, sage ich mal, in einer merkwürdigen Distanz bewegen. Sie kennen den Antrag. Sie haben dem natürlich mit zugestimmt. Ich würde auf der Sache einfach dagegensprechen, weil die Konstellation der einen Person finde ich schwierig, weil wir da in den Diskussionen, auch in den letzten Wochen gerade zum Haushalt, mit zwei Vertreter*innen von Ihnen, mit zwei Vertreter*innen der LINKEN, mit den einzelnen Vertretern der anderen Fraktionen. Das fand ich einen sehr konstruktiven Vorgang und finde das auch als Abbild vernünftig und würde das sozusagen jetzt nicht in eine neue Konstellation gießen.

Man hat aber auch natürlich die Möglichkeit, dass man das vielleicht verändert noch. Das wollte ich vor allen Dingen sagen, Frau Ranft. Dass man natürlich im Verlauf feststellen kann, okay, das muss vielleicht gar nicht so sein, das kann man verändern. Wir hatten uns jetzt erstmal auf diesen Kompromiss geeinigt gemeinsam.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Der eine Änderungsantrag hat sich durch Übernahme erledigt. Das war der von Herrn Scholtyssek vorgebrachte. Dieser Satz wird durch die Antragsteller sozusagen gestrichen in dem Punkt 2 c der letzte Satz. Damit können wir es auch zu Protokoll dann nehmen und brauchen nicht extra... Ihr müsst doch noch etwas schreiben. Laut Geschäftsordnung musst du etwas schreiben, also deine Mitarbeiter*innen müssen einen Änderungsantrag schreiben,

dass der letzte Satz gestrichen wird. Ja, pro forma haben wir es jetzt schon gemacht. Aber vom Vorgang her muss das aufgerollt werden.

Und dann gibt es den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was die Anzahl der betreffenden Mitglieder für diesen zu bildenden Unterausschuss betrifft. Die Formulierung dazu haben wir gehört. Den lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Drei. Wer ist dagegen? Sechs.

Drei dafür, sechs dagegen, ich enthalte mich und Herr Sehrndt hat sich auch enthalten. Dann ist das aber abgelehnt.

Und dann kommen wir zu dem vorliegenden, geänderten Antrag in Punkt 2 c.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Sehrndt, Enthaltung? Gegenstimme? Bei einer Gegenstimme ist das im Übrigen so beschlossen und dann machen wir das so. Das heißt, zur nächsten Sitzung müssen dann die Fraktionen entsprechende namentliche Vorschläge unterbreiten, damit der Ausschuss dann arbeiten kann. Okay.

Ende des Wortprotokolls.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung - Vorlagen-Nr.: VII/2022/05079
Vorlage: VII/2023/05141**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung wird wie folgt geändert:

Punkt 2 c) Streichung letzter Satz, der Antrag erhält nun folgende Fassung:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 14.02.2023 zu bestätigen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:

- a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
- b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuerermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor. ~~Insbesondere wird bei Unterschreitung als mögliche Alternative die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer erwogen.~~

**zu 6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung VII/2022/05079
Vorlage: VII/2023/05152**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Unterausschuss setzt sich aus einem stimmberechtigten Mitglied je Fraktion des Stadtrates zusammen.“

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2022/05079**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 14.02.2023 zu bestätigen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:
 - a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
 - b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
 - c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuererhöhungen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines
Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596**

Da das Anliegen des Antrages bereits umgesetzt wird, zog **Herr Wolter** den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, wie sie in Kooperation mit den Stadtwerken, den Verbraucherzentralen und dem Jobcenter das Angebot an Energie- und

Energieschuldenberatungen in der Stadt unterstützen und zu dessen Ausweitung beitragen kann.

2. Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den Stadtwerken dafür ein, eine Neuauflage der Energiesparkampagne „Gewusst wie!“ durchzuführen deren Kern die Verteilung von Energiesparartikeln (z.B. LED-Lampen, Sparduschköpfe, Thermostate) an armutsbetroffene Haushalte ist.
3. Die Stadtverwaltung prüft in Kooperation mit den Stadtwerken, welche Möglichkeiten für eine Aktion zum bezuschussten Austausch von Weißware (z. B. Kühl- und Gefriergeräte) in armutsbetroffenen Haushalten bestehen und wie eine solche Aktion schnellstmöglich in die Tat umzusetzen ist und erstattet dem Stadtrat in der November-Sitzung Bericht zum Stand der Umsetzung.

**zu 6.4 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern
Vorlage: VII/2022/04860**

Herr Dr. Wend brachte den Antrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Sehrndt erklärte sich aufgrund seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Stadtwerke als befangen und sagte, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass mehrere Stadträtinnen und Stadträte des Ausschusses in Aufsichtsräten sitzen und nicht automatisch befangen sind.

Frau Ranft sprach sich für den Antrag aus, gab jedoch zu bedenken, dass die Konzernleitungen einen personengebundenen Dienstwagen als Bestandteil eines Arbeitsvertrages für Führungskräfte im gehobenen Managementbereich ansehen. Sie sagte, dass eine Mehrheit in den Aufsichtsgremien ausreichen würde, um das Anliegen dort vorzubringen und die Vertreter zu sensibilisieren.

Herr Dr. Wend schlug vor, eine grundsätzliche Regelung per Gesellschafteranweisung zu schaffen, um die Aufsichtsräte zu stärken.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass dieser Vorschlag gesellschaftsrechtlich nicht umsetzbar ist, da er in die operativen Geschäfte eingreift und die Beschlüsse des Aufsichtsrates somit nicht für die Geschäftsführerebene gelten. Als ein sicherer Weg erscheint an dieser Stelle eine Beschlussfassung zum Steuerrecht auf Bundesebene, damit dem Dienstwagenprivileg kein Raum mehr gegeben wird. Gegen das Anliegen selbst sprach er sich nicht aus, gab jedoch zu bedenken, dass der gewählte Weg nicht der richtige ist.

Herr Scholtyssek sprach sich gegen den Antrag aus und erklärte, dass gutes Personal, vor allem in Führungspositionen, nur durch Anreize gewonnen werden kann. Dazu zählen das Gehalt und der Dienstwagen, der bundesweit üblicherweise in einen Arbeitsvertrag gehört.

Herr Senius bezog sich auf die Aussagen von Herrn Dr. Meerheim und bezweifelte, dass diese Thematik das operative Geschäft betrifft und somit aus der Entscheidungsbefugnis des Aufsichtsrates herausfällt. Die Anstellungsverträge auf der Geschäftsführungsebene regeln üblicherweise die Bereitstellung und Kostenrahmen von Dienstwagen und passieren ebenfalls den Aufsichtsrat, sodass Eingriffsmöglichkeiten gegeben sind. Er sprach sich im

Übrigen für den Antrag aus und sah darin eine Möglichkeit, ein Maß an Bescheidenheit hinsichtlich der Situation der kommunalen Haushalte zu setzen.

Frau Mark sprach sich gegen den Antrag aus und erklärte, dass die moderne Arbeitswelt bestimmte Arbeitsmarktkonditionen mitbringt und gutes Personal schwer zu finden ist. Sie stellte außerdem die Zulässigkeit des Antrages unter Punkt eins in Frage.

Herr Sehrndt sagte, dass die Rechtsgrundlage auf Bundesebene gefunden werden muss und an den städtischen Konzernen kein Exempel statuiert werden soll.

Herr Dr. Wend berichtete aus seinen Recherchen, dass weitestgehend alle Klagen gegen Gesellschafterweisungen nicht erfolgreich für die Kläger verliefen und somit die Möglichkeit zur Umsetzung des Antrages durchaus gegeben ist.

Bezüglich des Einwandes von Frau Mark lenkte er ein, dass eine entsprechende Änderung der Formulierung gerne vorgenommen werden kann. Überdies kritisierte er, dass stets von Personal in Führungsebenen gesprochen wird, das schwer zu finden ist, da auf jeder Ebene Fachkräfte nicht leicht zu finden sind. Er regte zudem an, darüber nachzudenken, dass es außerdem attraktive Alternativen zum Dienstwagen gibt.

Herr Dr. Lochmann wertete den Antrag positiv und sah ihn als Anstoß für die städtischen Konzerne, um über Alternativen nachzudenken und den Angestellten andere Optionen aufzuzeigen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Grundintention des Antrages nachvollziehbar ist, jedoch durch den Antrag selbst ein falsches Bild der Stadtverwaltung gezeichnet wird. Er wies außerdem darauf hin, dass Punkt eins in Bezug auf die Stadtverwaltung hinfällig ist, da es dort keine personenbezogenen Dienstwagen gibt, sondern Carsharing genutzt wird. Davon abweichend gibt es ein sogenanntes Bürgermeisterauto, das aufgrund besserer Vertragskonditionen (Großkundenrabatt) so bezeichnet wird, dass aber durch die Beigeordneten sowie Fachbereichsleiter ebenfalls genutzt werden kann.

Bezüglich der kommunalen Gesellschaften erklärte er, dass der Stadtrat bei Personalangelegenheiten in diesen Unternehmen keine Zuständigkeit hat und in diesem Zusammenhang kein Weisungsrecht gegenüber den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern besteht.

Er wies ferner darauf hin, dass die Möglichkeit einer privaten Nutzung des Dienstwagens in die Ermittlung der Gesamtvergütung einer Führungskraft in einer kommunalen Gesellschaft mit eingerechnet wird. Wird diese Regelung geändert, steht der Führungskraft ein Zuschlag zur bestehenden Vergütung zu, sodass haushalterisch kein Effekt zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der ökologischen Auswirkung gab er außerdem zu bedenken, dass anstelle der Dienstwagen private Fahrzeuge angeschafft werden, sodass hier das Ziel verfehlt wird.

Herr Dr. Wend kritisierte die Haltung gegenüber neuen Ideen und zweifelte an, dass es keine Weisungsbefugnis gegenüber den städtischen Konzernen gibt. Weiterhin erklärte er, dass ein Dienstwagen keine ökologische Lösung darstellt, was bereits durch Studien belegt wurde.

Er änderte im Folgenden Punkt eins des Antrages, sodass die Stadtverwaltung nicht mehr einbezogen wird.

Herr Scholtyssek fragte, worin genau das Problem der personenbezogenen Dienstwagen liegt, da es keine offensichtlichen Vorteile gibt, die der Antrag mit sich bringt – weder ökologisch noch finanziell.

Herr Dr. Wend sagte, dass sich die Änderungen auf künftige Arbeitsverträge beziehen, um neue Verhandlungsgrundlagen zu schaffen und dem Wandel der Zeit zu folgen.

Herr Senius bat um EinzelpunktAbstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Punkt 1: **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung)

Punkt 2: **mehrheitlich abgelehnt**
(3 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass bei allen zukünftig innerhalb ~~des Konzerns Stadt Halle (Saale)~~ **der städtischen Beteiligungen** zu schließenden Arbeitsverträgen bei gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der Zuständigkeit des ~~Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten~~ von einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung abgesehen wird. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
2. ~~Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die dahingehend erlassenen Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.~~
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zu
personengebundenen Dienstwagen
Vorlage: VII/2022/05091**

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Beantwortung zur Stadtratssitzung erfolgen wird.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin